



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Freitag, 5. Januar 1951.

Verhinderung von Sensationsmeldungen
und Panikstimmung/Aktivierung von
Organen der Abteilung Presse und Funkspruch.

G E H E I M

Justiz- und Polizeidepartement, Antrag vom 3. Januar 1951.

Auf eine Anregung des Herrn Bretscher, Chefredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, hin fand am 15. Dezember 1950 unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und in Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartementes, des Chefs des Informations- und Pressedienstes des Eidgenössischen Politischen Departementes, sowie von Vertretern der Abteilung Presse und Funkspruch eine Konferenz statt, in der die Probleme der Bekämpfung und Verhinderung von Sensationsmeldungen (insbesondere durch ausländische Agenturen) in der Schweiz und von daraus entstehender Möglichkeit von Panikstimmung mit Auswirkungen auf wirtschaftlichem Gebiet behandelt wurden. Auf Grund einzelner Beispiele konnte festgestellt werden, dass es angezeigt erscheint, im Hinblick auf eine Verschärfung der internationalen Situation diesen Fragen frühzeitig genug die volle Aufmerksamkeit zu schenken und schon jetzt die gebotenen vorsorglichen Vorkehrungen zu treffen.

Die drei an der erwähnten Konferenz vertretenen Departemente gelangten einstimmig zur Auffassung, dass im Sinne der seinerzeitigen Vorschläge der Gemischten Pressepolitischen Kommission Organe der durch geheimen Bundesratsbeschluss vom 9. November 1948 neu geschaffenen Abteilung Presse und Funkspruch im heutigen Zeitpunkt für die Verfolgung dieser Aufgabe heranzuziehen sind, und zwar in erster Linie die Chefs der Sektionen Presse, Radio und Agenturen (Gruppe Information und Publizität), wo nötig unter Beizug des Verbindungsoffiziers zwischen Bundesrat und der genannten Abteilung, Herrn Major Th. Gut. Dieses Kollegium, bestehend aus den Herren Major M. Nef, Chef der Sektion Presse (Vorsitz), Oberstlt. K. Schenker, Chef der Sektion Radio, und Hptm. S. Frey, Chef der Sektion Agenturen, soll den Auftrag erhalten, die Entwicklung auf dem Gebiet der die öffentliche Meinung bildenden Nachrichten in der Schweiz zu beobachten, die jeweilige Situation zu beurteilen und zuhanden der Landesbehörde ihre Anträge zu stellen, soweit sie nicht in geeigneter Form durch direkte Fühlungnahme mit der Presse das Nötige vorkehren können. Je nach der weiteren Entwicklung der internationalen politischen Verhältnisse könnte es sich u.a. als zweckmässig erweisen, in grösseren zeitlichen Abständen die aus namhaften Pressefachleuten gebildete Sektion Presse oder Teile davon einzuberufen und in Publizitätsfragen zu konsultieren. Wie dies bereits anlässlich eines Kurses der Abteilung Presse und Funkspruch in diesem Jahr erfolgt ist, könnten

ihr bei dieser Gelegenheit Orientierungen durch kompetente Persönlichkeiten über die politische und militärische Situation gegeben werden. Damit würde zur Kriegsvorbereitung der Abteilung Presse und Funkspruch in materieller Beziehung auch jene in geistiger Richtung erfolgen.

Die Aktivierung dieser Dienste wird unter der Leitung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vorgenommen und bedarf keiner besondern rechtlichen Grundlagen. Allfällige Vorkehren bei der Schweizer Presse, bei schweizerischen Agenturen, usw. haben, solange keine Sondervorschriften erlassen werden können, vorläufig auf dem Wege der Freiwilligkeit und der Einsicht in die bestehenden Notwendigkeiten zu erfolgen. Dafür scheint der vorgeschlagene Weg das Richtige zu sein. Mit den zuständigen Diensten der andern interessierten Departemente, insbesondere mit dem Informations- und Pressedienst des Eidgenössischen Politischen Departementes, ist eine enge Fühlungnahme in diesen Fragen beizubehalten.

Im Interesse der raschen Erledigung von pressepolitischen Fragen, die sich für einzelne Departemente im dargelegten Rahmen stellen, erscheint es angezeigt, dass die interessierten Departemente direkt mit dem Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Major Nef, Fühlung nehmen. Herr Major Nef wird ermächtigt, auch von sich aus an die Departemente zu gelangen und Anträge zu stellen. Er wird dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, als dem Delegierten des Bundesrates für die Abteilung Presse und Funkspruch, je nach Wichtigkeit sofort oder periodisch Bericht erstatten.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement behält sich vor, je nach Entwicklung der Verhältnisse und je nach den gemachten Erfahrungen dem Bundesrat neue Anträge zu unterbreiten.

Auf Grund der vorangehenden Ausführungen wird antragsgemäss und im Einverständnis mit dem Politischen Departement und dem Militärdepartement

b e s c h l o s s e n :

1. Die Chefs der Sektionen Presse, Radio und Agenturen, wo nötig in Zusammenarbeit mit dem Verbindungsoffizier, werden beauftragt, unter der Leitung von Herrn Major Nef die Entwicklung der öffentlichen Meinungsbildung in der Schweiz zu beobachten, zu beurteilen, im Benehmen mit dem oder den jeweils interessierten Departementen zu handeln oder gegebenenfalls dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ihre Anträge auf Vorkehrung bestimmter Massnahmen im Sinne der vorstehenden Darlegungen einzureichen.

2. Die direkte Fühlungnahme anderer Departemente mit dem Chef der Sektion Presse, oder umgekehrt, im Rahmen der Departementsaufgaben bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Die Regelung der Entschädigungsfrage (Soldausrichtung oder Expertenonorar) im Falle grösserer Inanspruchnahme der Sektionschefs der Abteilung Presse und Funkspruch sowie des Verbindungsoffiziers bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (8 Expl.), an alle Departementsvorsteher (je 1 Expl.) zur Kenntnis, als Auftrag an den Chef der Sektion Presse der Abteilung Presse und Funkspruch, Herrn Major M. Nef, auf dem Dienstweg über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser